



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 17.03.2016  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Willi Bargfrede bis 12.45 Uhr  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Angela van Beek  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Ralf Borngräber bis 13.10 Uhr  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Antje Buschmann  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 12.50 Uhr  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Manfred Dammann  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Henning Fricke bis 13.00 Uhr  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Marianne Knabbe bis 13.05 Uhr  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber

Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Hans Murken  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiar  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Heinrich Willenbrock  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
KR Sven Höhl  
Ltd. KVD´in Imke Colshorn  
KVD´in Heike von Ostrowski  
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien  
KOAR´in Susanne Schwandt  
VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hedda Braunsburger

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 11.12.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG  
Vorlage: 2011-16/1272

- 7 Stromausschreibung; hier: Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.02.2016 (Anlage)  
Vorlage: 2011-16/1280
- 8 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 8.1 hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven  
Vorlage: 2011-16/1277
- 8.2 hier: Kreismusikschule  
Vorlage: 2011-16/1278
- 8.3 hier: Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/1279
- 9 Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr  
Vorlage: 2011-16/1265
- 10 Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"  
Vorlage: 2011-16/1195/1
- 11 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von  
Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eige-  
nen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)  
Vorlage: 2011-16/1271
- 12 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"  
Vorlage: 2011-16/1251
- 13 Verleihung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
hier: Änderung der persönlichen Voraussetzungen  
Vorlage: 2011-16/1249
- 14 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 14.1 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016: Unterhaltungsplan Wieste  
Vorlage: 2011-16/1286
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** begrüßt die Abgeordneten, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Zuhörer. Die Abgeordnete Braunsburger fehlt entschuldigt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist darauf hin, dass zu Beginn der Frühstückspause ein Gruppenfoto der Kreistagsabgeordneten aufgenommen wird.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 11.12.2015**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 11.12.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 11.12.2015 sei der Kreisausschuss am 04.02. und 02.03.2016 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Mit dem Land Niedersachsen wird eine Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltungshilfe bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen rückwirkend zum 16.10.2015 geschlossen. Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., wird bis zum 31.12.2016 mit dem Betrieb der Notunterkunft in der Kaserne Visselhövede beauftragt. Für die vorübergehende Unterbringung der den Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge wird eine weitere Unterkunft für bis zu 41 Personen im Bereich Lent-Kaserne/Flugplatz Rotenburg angemietet
2. Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird wie in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 29.01.2016 empfohlen und ergänzt um die beiden Radwege "Kreisstraße 120, Wense – Viehbrock" und "Kreisstraße 116, Heinschenwalde – Drittgeest" fortgeschrieben.
3. Die Untersuchung der Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen im Kreisgebiet soll – soweit wie möglich mit dem Förderprogramm auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. – in der vom Ausschuss für Hoch- und Tiefbau am 29.01.2016 empfohlenen Reihenfolge erfolgen.
4. Dem Landschaftsrahmenplan wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als fachliche Grundlage der Naturschutzbehörde zugestimmt.
5. Die Bestellung von Herrn Herbert Brandt zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und das Gebiet der Bullenseen wird für 5 Jahre verlängert bis zum 31.03.2021.

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

1. Der Kreisausschuss habe sich in der Sitzung am 09.12.2015 dafür ausgesprochen, zu dem Thema „Änderung der Sperrmüllabfuhr“ ein Meinungsbild der Bürger/innen auf der Bürgerplattform ROW einzuholen. Am 20.01.2016 sei der Verwaltungsvorschlag, „*ab 2017 auf Straßensammlungen zu verzichten und die bisherige Regelung durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen*“, auf der Bürgerplattform als Verwaltungsverfahren eingestellt worden. Die Abstimmung habe am 13.03.2016 mit dem Ergebnis geendet, dass der Verwaltungsvorschlag angenommen worden sei (Abstimmung: 43 Ja (49 %), 22 Enthaltung (25 %), 23 Nein (26 %)). Die von Nutzern der Bürgerplattform ROW in der Diskussionsphase eingebrachte „Gegeninitiative“ zur „*Beibehaltung der jährlichen Sperrmüllabfuhr*“ habe sich nicht durchsetzen können (Ergebnis: Abgelehnt (2. Platz), 34 Ja (39 %), 23 Enthaltung (26 %), 31 Nein (35 %)).
2. Das Bundeskartellamt habe vergangene Woche grünes Licht für den Einstieg der Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude bei den OsteMed Kliniken gegeben. Die Unterzeichnung der Notarverträge sei für den 06.04.2016 vorgesehen. Der Kreistag im Juni solle dann über die Neu-Besetzung der Gremien bei der OsteMed befinden.
3. Ein Bericht zum Sachstand der Feuchtigkeitssanierung beim Bachmann-Museum Bremervörde sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Hierüber werde noch im zuständigen Fachausschuss beraten.
4. Mit dem „Nds. Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ vom 14.07.2015 seien den Kommunen seitens des Bundes und des Landes insgesamt 120 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel seien für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern vorgesehen gewesen.  
Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) sei ein Betrag in Höhe von 2.663.442,44 € entfallen. An die kreisangehörigen Kommunen seien mit Beschluss des Kreisausschusses vom 10.09.2015 insgesamt Mittel in Höhe von 919.138,00 € verteilt worden. Die Mittel seien aufgrund der geteilten Überweisungen durch das Land ebenfalls in zwei Teilbeträgen an die Kommunen weitergeleitet worden. Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen diese Mittel u. a. für Sprachförderung eingesetzt hätten, könne noch nicht abschließend gesagt werden, da noch nicht von allen Kommunen Verwendungsnachweise vorliegen würden (Frist zur Vorlage: 31.03.2016).  
Mit dem entsprechenden Bewilligungsbescheid vom 27.10.2015 sei hinsichtlich einer möglichen Sprachförderung der folgende Hinweis erfolgt: *„In diesem Jahr können seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) – entgegen bisheriger Planungen – voraussichtlich keine Sprachkurse mehr angeboten werden. Die für diesen Zweck vorbehaltenen Mittel habe ich allerdings nicht verteilt, können jedoch im Falle einer ersatzweisen Durchführung eigener Schulungen von Ihnen in Anspruch genommen werden, sofern die mit diesem Bescheid gewährte Unterstützung nicht ausreichen sollte.“* Von dieser Möglichkeit hätten im Jahr 2015 zwei Kommunen Gebrauch gemacht, und zwar die Samtgemeinde Sittensen mit 4.300 € sowie die Samtgemeinde Tarmstedt mit 2.500 €. Die Mittel des Bundes und des Landes, die nicht an die Kommunen verteilt wurden, seien als Ertrag in das Produkt 31.3.01, Leistungen nach dem AsylbLG, geflossen, welches im Jahr 2015 mit einer Differenz in Höhe von minus 3.978.513 € abgeschlossen habe.  
Im Haushalt 2016 sei für die Sprachförderung ein Betrag in Höhe von 180.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Zuständigkeit für das Thema sei Ende Februar 2016 in die Stabsstelle Kreisentwicklung gewechselt. Seit der Sitzung des Kreisausschusses am 02.03.2016 würden diese Gelder den Mitgliedskommunen für Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie für Sprachtrainer-Ausbildungen für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt. Bis zum 16.03.2016 seien bereits Mittel in Höhe von rund 120.000 € aus diesem

Topf beantragt worden. Die Mittel könnten formlos beantragt werden, würden zeitnah bewilligt und an die Gemeinden ausgezahlt.

Falls die in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden, müsse ggf. nachgelegt werden.

5. **Landrat Luttmann** weist auf die sog. Papenburger Erklärung des Nieders. Landkreistages zur Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen hin, die an die Abgeordneten verteilt worden sei. Die niedersächsischen Landkreise würden davon ausgehen, dass die Sprachförderung aus Bundes- bzw. Landesmitteln getragen werden müsse. Er sei enttäuscht darüber, dass diese Aufgabe unzureichend wahrgenommen werde und kommunale Mittel eingesetzt werden müssten.
6. Abschließend weist **Landrat Luttmann** auf die ebenfalls an die Abgeordneten verteilte gemeinsame Presseinformation des Nieders. Städtetages und des Nieders. Landkreistages zur möglichen Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber hin. Der vorgesehene Verwaltungskostenanteil von 8 %, der von den Kommunen an die Krankenkassen abgeführt werden solle, sei viel zu hoch. Außerdem seien Kostensteigerungen zu befürchten, da die Krankenkassen sich nicht in der Lage sehen, die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Leistungserbringung an diesen Personenkreis zu kontrollieren. So lange diese Punkte nicht geklärt seien, beabsichtige er nicht, die Gesundheitskarte einzuführen.

Zum Bericht des Landrates zur Abstimmung über die Sperrmüllabfuhr auf der Bürgerplattform bezeichnet **Abg. Dorsch** es als positiv, dass die Bürger/innen sich beteiligt hätten. Auch wenn das Ergebnis der Abstimmung anders als der Beschluss des Ausschusses für Abfallwirtschaft ausgefallen sei.

**Abg. Dr. Hornhardt** meint, es sei nicht in Ordnung, dass bei der Einführung der Gesundheitskarte eine so hohe Verwaltungskostenpauschale an die Krankenkassen gezahlt werden solle. Auf ihre Frage, nach dem Anspruch von Asylbewerbern auf ärztliche Behandlung im Krankheitsfall antwortet **Ltd. KVD'in Colshorn**, Asylbewerber/innen müssten für eine Behandlung beim Arzt eine Kostenübernahmeerklärung des Sozialamtes vorlegen. Dies werde in der Regel in der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Sozialamt pragmatisch gehandhabt.

**Abg. Wölbern** erklärt, er sei ebenfalls der Ansicht, dass in Sachen Sprachförderung viel mehr gemacht und weitere Mittel von Bund oder Land bereitgestellt werden müssten. Es sei positiv, dass die vom Landkreis hierfür zur Verfügung gestellten 180.000 Euro von den Kommunen gut angenommen würden. Die Mehrheitsgruppe habe bereits im Juli 2015 einen Antrag zur Sprachförderung für Flüchtlinge gestellt. Aber erst in der Diskussion im Sozialausschuss am 01.03.2016 habe die Angelegenheit Dynamik bekommen. Danach habe die Stabsstelle Kreisentwicklung des Landkreises eine Mitteilung zur Information an die Gemeinden verschickt, die dann der Auslöser für den Mittelabruf gewesen sei. Hier hätte der Landkreis bereits früher aktiv werden können.

**Landrat Luttmann** entgegnet, im Herbst 2015 hätten in der Kreisverwaltung personelle Engpässe bestanden, auch in der Führungsebene. Nach seiner Kenntnis sei im letzten Jahr aber in den Gemeinden kein Sprachkurs aufgrund fehlenden Geldes ausgefallen. Nachdem der Haushalt 2016 genehmigt worden war, sei die Angelegenheit umgehend umgesetzt worden. Er könne die Kritik nicht nachvollziehen.

**Abg. R. Borngräber** spricht die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen an und weist darauf hin, dass der Landkreis der Rahmenvereinbarung des Landes mit den Krankenkassen beitreten könne, aber nicht müsse. Manche Landkreise würden beitreten, weil sie anderenfalls die Krankenversorgung der Asylbewerber nicht sicherstellen könnten. Es bestehe noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Land und den Krankenkassen.

**Landrat Luttmann** führt aus, in der Landkreisverwaltung habe man zur Gleichstellung schon einiges erreicht. Dazu würden u. a. flexible Arbeitszeiten, die Einführung von Servicezeiten in Ämtern mit Publikumsverkehr und ein größerer Freiraum bei der Gestaltung der Wochenarbeitszeit. Bei den flexiblen Teilzeitregelungen würde sich zunehmend das Problem ergeben, dass diese überwiegend vormittags in Anspruch genommen würden und deshalb nachmittags zum Teil Büroräume leer stehen. Hier müsse über neue Regelungen nachgedacht werden. Auch in der Kinderbetreuung habe man aufgeholt, z. B. werde für die Mitarbeiter/innen im Kreishaus eine Großtagespflegestelle angeboten. In der Landkreisverwaltung würde es zwischen Frauen und Männern keine Gehaltsunterschiede geben, für gleiche Arbeit würde die gleiche Bezahlung geleistet. Aktuell gebe es im gehobenen Dienst, aus dem in der Regel die künftigen Führungskräfte der Landkreisverwaltung kommen würden, 36 weibliche und ebenso viele männliche Beamte. Während es im Jahr 1988 in der Kreisverwaltung von sechs Dezernenten lediglich eine weibliche gegeben habe, seien heute von vier Dezernentenstellen zwei mit Frauen besetzt. Auf der Amtsleitererebene seien 1988 alle 20 Amtsleiterpositionen mit Männern besetzt gewesen, aktuell zum Stichtag 1. April seien von 19 Amtsleiterstellen 8 mit Frauen besetzt. Auch im Kreistag habe sich die Situation verändert. Nachdem es in der Wahlperiode 1986 bis 1991 lediglich eine weibliche Abgeordnete gegeben habe, seien in der aktuellen Wahlperiode 11 Frauen im Kreistag vertreten. Er appelliert an die Parteien und Wählergruppen, diesen Weg bei den anstehenden Kommunalwahlen weiter zu gehen.

**Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerien** erklärt, die Ämter der Landkreisverwaltung würden die Gleichstellung von Frauen und Männern ernst nehmen. Die Auditierung der Landkreisverwaltung als „familienfreundlicher Betrieb“ sei ein wichtiges Instrument gewesen. Auch künftig werde die Gleichstellung dafür sorgen, dass Frauen bei gleicher Eignung beruflich aufsteigen könnten. Es müssten verstärkt die familiären Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem beruflichen Anspruch in Einklang gebracht werden. Hierzu würden u. a. Angebote von Telearbeit und Kinderbetreuung gehören. In Zukunft werde auch dem Aspekt der Pflege von Angehörigen noch größere Bedeutung zukommen. Im Hinblick auf Frauen in der Kommunalpolitik sei das Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“ von Bedeutung, dass sie für die umliegenden Landkreise verantwortlich betreut habe. Auch die Unterstützung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft sei wichtig und mit dieser würde sie eng zusammenarbeiten. Als weitere künftige Herausforderung nennt sie die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge.

**Abg. Twesten** führt aus, bei der Gleichstellung sei vieles bereits erreicht worden, aber es sei auch noch viel zu tun. Der Bericht gebe einen guten Überblick, wie es in der Landkreisverwaltung um die Gleichstellung bestellt sei und sie bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten und dem Landrat für den vorgelegten Bericht. Die dargestellten Schnittmengen mit anderen Aufgaben, z. B. bei der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, seien bemerkenswert. Der Umgang mit den vielfältigen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei ein wichtiger Aspekt in der Gleichstellung. Ohne Gleichstellung könne keine gerechte demokratische Entwicklung entstehen. Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis würden gute Arbeit leisten und verfügten über ein gutes Netzwerk. Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft sei gut und wichtig. Alle Kräfte aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft müssten zusammenarbeiten um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranzubringen. Die Großtagespflegestelle „Wümmewichtel“ sei ein gutes Beispiel, wie dies gelingen könne. Die „Wümmewichtel“ und auch die Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb seien ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis. Es gehe um die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die ein gutes Miteinander ermöglichen würden. Um gute Gleichstellungsarbeit zu machen bleibe viel zu tun und sie würde hierbei weiter eine enge Zusammenarbeit anbieten.

**Abg. J. Borngräber** bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten für das Erreichte und erinnert an die kontroversen Diskussionen bei der erstmaligen Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten in der Verwaltung. Ähnlich sei auch bei der Einrichtung des Frauenhauses oder der Unterstützung der Beratungsstelle „Wildwasser“ diskutiert worden. Gut, dass man all dies trotz der Widerstände umgesetzt habe.

**Abg. H.-G. Bargfrede** meint, in dem Bericht werde deutlich, dass der Landkreis ausgesprochen familienfreundlich sei. Es würde viele Krippenplätze geben und das zweite Kindergartenjahr sei für die Eltern beitragsfrei gestellt worden. Auch Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund seien wichtig. Hierzu würden vom Landkreis ehrenamtliche Asylbegleiter und Integrationslotsen fortgebildet. Die Bewerberlisten der CDU für den Kreistag würden natürlich auch Frauen enthalten. Es sei auch wichtig, dass die Landfrauen und damit die Landwirtschaft weiter im Kreistag vertreten seien. Er bedankt sich für den vorgelegten Bericht. Der Landkreis sollte so weitermachen.

**Abg. J.-C. Oetjen** meint, man sei auf einem guten Weg. Die Halbtagsbetreuung für Kinder werde nach wie vor oftmals nur vormittags angeboten. Hier sei bei der Anpassung der Kinderbetreuung an die Lebensumstände der Eltern noch viel zu tun.

**Abg. Lienau** meint, vielleicht habe auch der zu Beginn der Wahlperiode neu gebildete Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung dazu beigetragen, dass vermehrt Frauen bei der Stellenbesetzung zum Zuge kommen würden. Aber auch Männer müssten bei der Gleichstellung bedacht werden und verstärkt in klassische Frauenberufe eintreten. So sei es z. B. in Kindergärten wichtig, dass es männliche Betreuungskräfte für die Jungen geben würde.

**Abg. Dorsch** führt aus, es sei positiv, dass die Geschlechter in der Landkreisverwaltung gleich behandelt würden und dass auch die Amtsleiter-Positionen annähernd paritätisch besetzt seien. In der Wirtschaft seien hierzu immer noch Quoten nötig. Es werde gute Gleichstellungsarbeit gemacht. Wenn in Stellenausschreibungen der Verwaltung allerdings Männer ausdrücklich motiviert werden müssten, sich zu bewerben, dann würde die Gleichstellung in die falsche Richtung gehen. Wenn klassische Frauenberufe besser bezahlt würden, dann würde auch hier eine Gleichstellung einfacher erreicht werden.

Auch **Abg. Dr. Damberg** betont die Bedeutung der Gleichstellung und bietet der Gleichstellungsbeauftragten seine Hilfe an.

Der Kreistag nimmt von dem gemeinsamen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Landrates Kenntnis.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist darauf hin, dass ihm vor Beginn der Kreistagsitzung eine Petition und Unterschriftenliste vom Landvolkverband Bremervörde-Zeven zum Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung überreicht worden sei. Er werde dies prüfen und anschließend den Abgeordneten zugänglich machen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Stromausschreibung; hier: Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.02.2016 (Anlage)**  
**Vorlage: 2011-16/1280**

---

**Abg. H.-G. Bargfrede** begründet den Antrag seiner Fraktion und meint zu den Ausführungen des Abg. Wölbern in der Presse hierzu, dass man so nicht miteinander umgehen solle. Es sei fraglich, ob der Landkreis mit dem Bezug von teurem Ökostrom aus Norwegen dem Klimaschutz helfen würde. Auch wegen der EEG-Förderung werde verstärkt Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt, auch im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der „Normalstrom“ der EWE bestehe bereits zu 38 % aus erneuerbaren Energien. Durch eine Vorteilsstellung von Ökostrom bei der Ausschreibung würde aber nach dem EEG geförderter Strom bei der Ausschreibung ausgeschlossen. Stattdessen würde dieser Ökostrom aus dem Ausland bezogen, bei den vergangenen Ausschreibungen seien dadurch ca. 23.000 Euro Mehrkosten entstanden. Der Strom in Norwegen würde überwiegend aus Wasserkraftwerken erzeugt und weil Norwegen den mit Wasserkraft erzeugten Strom exportieren würde, müsse dort

Strom, der z. B. im Ausland in Kernkraftwerken erzeugt worden sei, importiert werden. Mit einem solchen Verfahren würde der Landkreis keinen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Der Landkreis solle stattdessen zu einer Ausschreibung ohne Vorteilsstellung zurückkehren.

**Abg. Lauber** bezeichnet den Antrag der CDU/FDP-Gruppe als rückwärtsgewandt. Die Behauptungen des Abg. Bargfrede seien nicht zutreffend. Konventioneller Strom werde überwiegend in Kohlekraftwerken erzeugt. Dies habe großen Einfluss auf den Klimawandel. Bei einer Rückkehr zu einer „Normalausschreibung“ würde vorrangig Strom aus Kohle- und Gaskraftwerken bezogen.

**Abg. Wölbern** findet den Antrag der CDU/FDP peinlich. Die Ausführungen des Abg. Bargfrede hätten nichts mit dem Antrag zu tun gehabt. Vielmehr habe dieser den Eindruck erwecken wollen, dass mit einer Vorteilsstellung für Ökostrom die Nutzung der heimischen Bioenergie verhindert würde. Dies treffe nicht zu. Ebenso wenig stimme es, dass dadurch in Norwegen Strom aus Kernkraftwerken bezogen werden müsse. Die Kreistagsmehrheit sei nicht dazu bereit, dass der Landkreis weiterhin Strom beziehe, der aus fossilen Brennstoffen erzeugt werde. Eine Vorteilsstellung würde dafür sorgen, dass hier 100 % Ökostrom bezogen werde und dafür seien die entstehenden Mehrkosten in diesem Umfang vertretbar. Außerdem würde die in Windkraftanlagen in Deutschland erzeugte Energie dafür sorgen, dass in Norwegen die Wasserkraftwerke betrieben werden könnten.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Abstimmung.

Dieser wird mit 25 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.02.2016 wird abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

---

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**  
**Vorlage: 2011-16/1277**

---

#### **Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendung vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **hier: Kreismusikschule**  
**Vorlage: 2011-16/1278**

---

#### **Beschluss:**

Der Annahme der im Jahr 2015 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 8.3 der Tagesordnung: **hier: Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/1279**

---

### **Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendung der Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg (W.) für die Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rotenburg (W.) wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr**  
**Vorlage: 2011-16/1265**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Landrat Luttmann** führt aus, bereits seit Jahren würden sich mehrere Landkreise um eine Teilmitgliedschaft des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im HVV bemühen, obwohl eigentlich das Land für den SPNV zuständig sei. Es solle eine Verbesserung für Pendler nach Hamburg erreicht werden und es habe sich gezeigt, dass dies keine einfache Sache sei, auch weil es sehr viel Geld kosten würde. Am 19.01.2016 hätten die Vertreter der vier Landkreise Cuxhaven, Heidekreis, Uelzen und Rotenburg (Wümme) ein Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin im Nieders. Wirtschaftsministerium geführt. Dabei habe das Land die Bereitschaft signalisiert, für das in der Sitzungsvorlage skizzierte Modell 3.0 eine Anschubfinanzierung zu leisten. Den Landkreisen sei diese Kostenbeteiligung zu wenig, auch weil das Land in den Landkreisen Stade und Harburg alle auf den SPNV entfallenden Tarifierungsverluste für die HVV-Anbindung übernehmen würde. Deswegen sollten die Gremien in den vier Landkreisen dem Land signalisieren, dass man damit nicht einverstanden sei und stattdessen mindestens eine dauerhafte 50%ige Kostenbeteiligung erwarte. Die Ziffern 1. bis 3. der Beschlussempfehlung seien einstimmig empfohlen worden. Die Ziffer 4. bereite ihm dagegen Kopfschmerzen. Dieser Passus sei von der Mehrheitsgruppe im Fachausschuss als Tischvorlage vorgelegt worden. Ein solcher Beschluss wäre für die weiteren Verhandlungen mit dem Land wenig hilfreich. Wenn der neu gewählte Kreistag gebunden werden solle, Mittel für einen HVV-Beitritt von Gemeinden im Haushalt 2017 bereit zu stellen, könnte dies auch nur mit einem haushaltsrechtlichen Beschluss erreicht werden. Außerdem müsste geklärt werden, was unter der Formulierung „entsprechende Finanzierungsmittel“ zu verstehen sei. Er gehe davon aus, dass dies lediglich den Landkreisanteil im Modell 3 von ca. 300.000 Euro umfassen solle. Außerdem müsse geklärt werden, ob die weiteren Verhandlungen mit dem Land von den Gemeinden geführt werden sollten. Er bittet die Mehrheitsgruppe hierzu um Klarstellung.

**Abg. J. Borngräber** erklärt, das Thema HVV würde den Kreistag seit rund 25 Jahren beschäftigen. Seit dem Beitritt des Landkreises zur Metropolregion Hamburg werde darüber diskutiert. In der Zwischenzeit hätten sich viele Gemeinden aus dem Landkreis in Richtung

ZVBN gewandt und wären damit überwiegend zufrieden. Dagegen seien die Gemeinden, die keinem Verkehrsverbund angehören würden, wie Bremervörde, Scheeßel und Lauenbrück unzufrieden. Zum Beispiel würden viele Pendler aus Scheeßel und Lauenbrück mit dem PKW nach Tostedt und von dort mit dem Zug nach Hamburg fahren. In seinem Antrag habe er das Ziel der Mehrheitsgruppe formuliert, für diese Gemeinden einen Beitritt zum HVV zu ermöglichen. Damit habe auch eine Debatte wieder eingesetzt, dass sich das Land finanziell beteiligen müsse. In diesem Zusammenhang frage er sich, warum die vormalige, von der CDU geführte Landesregierung dies nicht ermöglicht habe. Der Kreistag müsse den Willen erkennen lassen, den Gemeinden zu helfen, die keinem Verbund angehören würden. Die Ziffer 4. der Beschlussempfehlung sei ihm sehr wichtig. In die Angelegenheit sei wieder Bewegung gekommen und das sei gut so.

Auch **Abg. Genter-Mickley** geht darauf ein, dass es seit Jahren Bemühungen um eine Anbindung an den HVV gegeben habe, allerdings mit wenig Erfolg. In den Landkreisen Stade und Harburg sei der HVV-Tarif bereits 2004 eingeführt worden. Er frage sich, warum die Bemühungen anderer Landkreise damals nicht erfolgreich gewesen seien. Es sei nicht vermittelbar, warum Bahnreisende für die Fahrt von Rotenburg nach Hamburg wesentlich mehr zahlen müssten, als wenn diese in Tostedt in den gleichen Zug steigen würden. Die Bürger/innen würden zu Recht erwarten, dass sich in dieser Angelegenheit endlich etwas bewegen würde, sonst sei die Politik nicht mehr glaubhaft. Er zitiert eine in einem Artikel aus der Bremervörder Zeitung von 2006 enthaltene Äußerung des damaligen Kreistagsvorsitzenden Brünjes: *„...„die Ausweitung des HVV müsse angegangen werden, der Hamburger Bürgermeister von Beust müsse in die Pflicht genommen werden, das K.O.-Argument der Kosten würde er nicht mehr gelten lassen“*. Es sei schade, dass dies damals nicht aufgegriffen worden sei, obwohl seinerzeit die CDU die Mehrheit sowohl in der Hamburger Bürgerschaft als auch im niedersächsischen Landtag gehabt habe. Die Frage nach dem Sinn der Mitgliedschaft in der Metropolregion sei auch mit der Anbindung an den HVV verbunden und zwar einer Anbindung für alle Fahrkarten. Die Mehrheitsgruppe sei auch angetreten, um den ÖPNV zukunftsfähig und für alle nutzbar zu machen. Im Jahr 2016 bestehe jetzt die Chance, etwas zu erreichen. Dies gebe es allerdings nicht zum Null-Tarif und alle Beteiligten müssten bereit sein, etwas zu tun. Auch wenn der SPNV Ländersache sei, sollten die vier Landkreise hierfür Geld in die Hand nehmen. Die Finanzierung sollte vom Land Niedersachsen, dem Landkreis und den Gemeinden kommen und wenn möglich von der Stadt Hamburg. Für den Fall, dass die Verhandlungen nicht erfolgreich sein sollten und um den Gemeinden einen früheren Beitritt zu ermöglichen, habe die Mehrheitsgruppe empfohlen, hierfür Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen. Würden die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, würde dies entfallen. Auch die Samtgemeinde Zeven würde durch die Anbindung an die Fernbusverbindungen profitieren. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Bussenius** erklärt, eine HVV-Anbindung wäre ein wichtiger Struktur- und Wirtschaftsfaktor für den Landkreis. Immer mehr Menschen würden die Bahn nutzen und auch der Öko-Gedanke würde für die Bahn sprechen. DIE GRÜNEN hätten sich stets für eine Entlastung der Straßen eingesetzt und die HVV-Anbindung würde dazu beitragen. Aber auch die Einbindung der Gemeinden in den ZVBN müsse ein Thema bleiben. Die Mobilität der Menschen sei wichtig und dazu müssten Aspekte wie Bürgerbusse und E-Mobilität usw. auch berücksichtigt werden. Alles andere als eine dauerhafte Mitfinanzierung des Landes sei nicht denkbar. Auch würden inzwischen alle von einem kompletten Angebot aller Bahnhöfe und aller Fahrkarten ausgehen. Es sei gut, dass die SPD diese Kriterien angenommen habe. Deswegen sei aber auch eine dauerhafte Beteiligung vom Land Niedersachsen und der Stadt Hamburg notwendig. Schließlich würde die Stadt Hamburg auch davon profitieren, wenn mehr Menschen günstiger mit dem SPNV in die Stadt kommen könnten. Ob für einige Gemeinden ein früherer Beitritt notwendig sein werde, bleibe abzuwarten. Der Antrag des Abg. Borngräber werde unterstützt. Die Menschen in der Geestequelle, in Bremervörde, in Scheeßel und in Lauenbrück würden Ergebnisse erwarten.

**Abg. Krahn** führt aus, die Ausweitung des HVV-Tarifs werde vom gesamten Kreistag unterstützt und jetzt würde sich die Chance bieten, etwas zu erreichen. Eigentlich müsste das Land tätig werden, aber weil das nicht geschehe sei es wichtig, dass der Kreistag mit einer Stimme sprechen würde. Das Angebot des Landes lediglich zu einer Anschubfinanzierung

sei inakzeptabel. Zu den Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlages bestehe Konsens. Aber Ziffer 4. sei ein Schnellschuss der Mehrheitsgruppe. Mit einem solchen Beschluss sollte man nicht in weitere Verhandlungen mit dem Land gehen. Außerdem müsse zunächst geklärt werden, in welcher Höhe der Landkreis Mittel bereitstellen solle und wie diese Aufwendungen gedeckt werden könnten. Nach seiner Ansicht werde es kaum gelingen können, einzelne Gemeinden im Landkreis an den HVV-Tarif anzubinden, weil dies für den HVV zu aufwändig wäre. Die CDU werde der Ziffer 4. nicht zustimmen. Er beantragt eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten der Beschlussempfehlung.

**Abg. Dorsch** meint, auch im Gemeinderat Scheeßel werde seit langem über einen HVV-Beitritt diskutiert. Deswegen sei der Beschluss zu Ziffer 4. wichtig als ein Signal des Landkreises an die Kommunen, dass es Unterstützung gebe und der HVV-Beitritt umgesetzt würde. Sie sei auch zuversichtlich, dass die Verhandlungen mit dem Land und der Stadt Hamburg erfolgreich sein würden.

**Abg. J.-C. Oetjen** stellt zunächst klar, dass es im Jahr 2004 zum HVV-Beitritt aus Hamburg die Ansage gegeben habe, dass der „1. Ring“ mit den Landkreisen Stade und Harburg beitreten könne, der „2. Ring“ u. a. mit dem Landkreis Rotenburg dagegen noch warten müsse. Ein weiterer positiver Schub für Stade sei dann die S-Bahn-Anbindung nach Hamburg gewesen. Nicht nur der Tarif sondern auch die Taktung der Züge nach Hamburg müsse verbessert werden. Jetzt würde sich bei der HVV-Ausweitung etwas bewegen und er habe die Hoffnung, dass sich dadurch auch strukturpolitische Verbesserungen im Landkreis ergeben würden. Dadurch würden die Orte entlang der Bahnstrecke auch in Hamburg bekannter und attraktiver werden. Das Angebot einer Anschubfinanzierung durch das Land sei eine Frechheit gewesen. Das Land müsse hier genauso verfahren, wie in den Landkreisen Stade und Harburg. Eine hälftige Kostenteilung zwischen Land und Kommunen sei der richtige Weg. Wichtig sei auch, dass alle Bahnhöfe und sämtliche Fahrkarten eingebunden würden. Weil nach seiner Kenntnis in den Landkreisen unterschiedliche Modelle diskutiert würden, möchte er wissen, ob sich die Landkreise auf ein gemeinsames Modell verständigen müssten. Außerdem habe er die Hoffnung, dass die Ziffer 4. des Beschlussvorschlages vielleicht nicht zum Tragen kommen werde. Der Kreistag solle die Verhandlungsposition der Landkreise gegenüber dem Land stärken.

**Landrat Luttmann** erklärt, nach seiner Kenntnis sei es möglich, in den Landkreisen unterschiedliche Modelle einzuführen. Aber das letzte Wort dazu sei noch nicht gesprochen.

**Abg. Twesten** führt aus, der Kreistag solle die Ziffer 4. des Beschlussvorschlages beschließen, weil der Ausgang der Verhandlungen mit dem Land noch nicht sicher sei und man sich noch mitten in den Gesprächen befinde. Die Chance zum HVV-Beitritt solle mit allen Möglichkeiten wahrgenommen werden. Dieser Beschluss würde ein richtungsweisendes Zeichen für die Kommunen entlang der Bahnstrecke sein. Damit würde der Kreistag die Bestrebungen vieler Gemeinden als Wohnstandort für Pendler unterstützen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde Scheeßel Gespräche auch mit dem ZVBN führen würde. Es sei aber schwierig, allein etwas zu erreichen und deshalb sollte der Landkreis diese Bestrebungen auch unterstützen. Man solle sich nicht nur in Richtung HVV, sondern auch in Richtung ZVBN ausweiten.

**Abg. J. Borngräber** meint, wenn die Ziffer 4. nicht beschlossen werde, gebe es erneut keinen konkreten Beschluss, sondern es werde wieder nur geschoben.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt zunächst über die Ziffern 1. bis 3. der Beschlussempfehlung abstimmen:

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist grundsätzlich bereit, die Hälfte der Tarifierungsverluste für eine Ausweitung des HVV-Tarifs auf der Schiene in den Landkreis Rotenburg hinein zu tragen, wenn sich das Land Niedersachsen dauerhaft mit mindestens ebenfalls 50 % an diesen Kosten beteiligt. Eine mögliche Mitfinanzierung

durch die Freie und Hansestadt Hamburg ist dabei vorab von den Tarifverlusten abzusetzen.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) geht dabei vom kompletten HVV-Fahrkartenangebot aus sowie vom Einbezug sämtlicher Bahnhöfe im Landkreis.
3. Der Kostenanteil des Landkreises soll seinerseits nach der „Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen“ von Oktober 2010 je zur Hälfte vom Landkreis sowie den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden nach den einschlägigen Fahrgastzahlen auf dem jeweiligen Bahnhof aufgebracht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. Wird bis zum Herbst 2016 kein Einvernehmen mit dem **Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über den Beitritt zum HVV** erzielt, so sollen in den Kreishaushalt 2017 entsprechende Finanzierungsmittel des Kreises eingestellt werden, um jenen Gemeinden des Kreises ROW, deren Bahnhöfe nicht dem VBN angeschlossen sind, im Vorgriff einen früheren Beitritt zum HVV zu ermöglichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	25
Enthaltung:	0

**Kreistagsvorsitzender Helberg** unterbricht die Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.25 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"**  
**Vorlage: 2011-16/1195/1**

---

**Abg. Gudella-de Graaf** erläutert, die Förderung der freien Träger sei eine freiwillige Leistung des Landkreises und ein wichtiger Baustein in der Jugendhilfe. Durch die freien Träger würde ein breites Spektrum an Unterstützung für junge Menschen im Landkreis angeboten. Es würde viele junge Menschen im Landkreis geben, die Hilfe wollen und brauchen würden. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe habe sich mit dem Entwurf befasst und Konkretisierungen und Klarstellungen vorgenommen. Sie bittet um Zustimmung.

**Abg. H.-G. Bargfrede** führt aus, bei der Beratung in der Arbeitsgruppe sei es wichtig gewesen, dass kein freier Träger schlechter gestellt werde, als vor der Neufassung der Handreichung.

#### **Beschluss:**

Der Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 „Förderung der freien Jugendhilfe“ wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)**  
**Vorlage: 2011-16/1271**

---

### **Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"**  
**Vorlage: 2011-16/1251**

---

**Abg. Kullik** führt aus, die Schutzgebietsverordnung sei vor ca. einem Jahr auf den Weg gebracht worden. Von dem geplanten Schutzgebiet mit ca. 654 ha Größe seien ca. 383 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Nach dem Verwaltungsentwurf der Schutzgebietsverordnung würden 306 ha ohne jede Nutzungseinschränkung bleiben. Sowohl die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände zu der u. a. der NABU und die Jägerschaften gehören würden, als auch der Naturschutzbeauftragte des Landkreises sowie die Mehrheitsgruppe des Kreistages würden den Verwaltungsentwurf deshalb nicht für ausreichend halten. Diese Auffassung würde auch dadurch untermauert, dass die Muster-Verordnung des NLWKN und des NLT schärfere Einschränkungen vorsehen würde. Es seien Vorwürfe laut geworden, die Änderungen seien von der Mehrheitsgruppe überraschend und kurzfristig vorgebracht worden, damit würde die Kompetenz von Frau Käding vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises in Frage gestellt, es würden Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Frist für die Ausweisung der FFH-Gebiete ausgelöst und die Mehrheitsgruppe würde Politik gegen die Landwirte machen. Zwar würde ein gewisser Zeitdruck entstehen, der Versuch einer Konfliktvermeidung bei der Schutzgebietsausweisung würde die Sache andererseits auch schwieriger machen. Die Verwaltung habe hier ihr Bestes gegeben. Zu dem Einwand, die Einschränkungen könnten auch in einen Managementplan für das Schutzgebiet aufgenommen werden, sei zu sagen, man wisse nicht, wann ein solcher Plan erstellt werde und so lange könne man nicht warten. Kritisch gegenüber der Verwaltung sei anzumerken, dass die Mehrheitsgruppe von der Muster-Verordnung des NLWKN erst durch die Naturschutzverbände erfahren habe. Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag ver falle wie in früheren Jahren erneut in die Politik für das Landvolk, nachdem man hiervon eigentlich in letzter Zeit abge-

kommen gewesen sei. In der Vergangenheit sei der Umgang der damaligen CDU-Kreistagsmehrheit mit dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege auch nicht anders gewesen und es seien kurzfristig Änderungen von Einschränkungen in Schutzgebietsverordnungs-Entwürfen vorgenommen worden, wie z. B. beim NSG Glindbusch. Das Landvolk sei deshalb noch immer in der Erwartungshaltung, dass deren Interessen in diesen Angelegenheiten vertreten würden. Dazu habe die Politik der vormaligen Kreistagsmehrheit in den vergangenen Jahrzehnten geführt. Das Landvolk habe die Rolle übernehmen müssen, ihren Landwirten die verfehlte Agrarpolitik „verkaufen“ zu müssen. Dazu habe man als Feindbild u. a. die Naturschutzverbände entworfen. Das Höfesterben habe nichts mit dem Naturschutz zu tun, sondern mit der verfehlten Agrarpolitik. Die Verwaltung hätte einen Kompromiss zwischen der Muster-Verordnung und dem Verwaltungsentwurf erarbeiten sollen, dies sei aber nicht erfolgt. Deswegen habe die Mehrheitsgruppe die „Notbremse“ gezogen und im § 4 Abs. 6 Nr. 1 der Verordnung die Einschränkungen zu den Buchstaben g) und k) eingefügt, wodurch eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig werde.

**Abg. Dr. Holsten** erklärt, die von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagenen Einschränkungen zu g) und k) seien für die CDU/FDP-Gruppe nicht akzeptabel. Bei den anderen Einschränkungen hätte man vermutlich einen Kompromiss finden können, aber gerade diese hätten eine große Tragweite. Die zusätzlichen Einschränkungen seien der AG der Naturschutzverbände und dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises zu verdanken. Dem hinter diesen Einschränkungen stehenden Gedanken könne man nicht widersprechen, aber die Vorgehensweise sei zu kritisieren. Die FFH-Schutzziele würden in diesem Gebiet auch mit dem von der Verwaltung vorgelegten Verordnungs-Entwurf erreicht. Dieser Entwurf sei EU konform und habe die Zustimmung der Betroffenen gefunden. Er erinnert an die Ausweisung des NSG Glindbusch, bei der auf Initiative der WFB-Fraktion die Verordnung geändert worden sei. Grund seien damals befürchtete Wertminderungen der Flächen gewesen und die Infragestellung der Fachkompetenz der Naturschutzbehörde sei in Kauf genommen worden. Das Verbot der Grünlanderneuerung im NSG Beverniederung sei eine massive Einschränkung für die Landwirtschaft und werde bei künftigen FFH-Gebieten noch mehr von Bedeutung sein. Dies würde erhebliche Nachteile für die Qualität des dort erzeugten Viehfutters bedeuten, würde die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe negativ beeinflussen und könne sogar das Aus für den betroffenen Betrieb bedeuten. Weil dies ein erheblicher Eingriff in die Eigentumsrechte der Landwirte sei, werde dies von der CDU/FDP-Gruppe höher bewertet. Er halte es nicht für unwahrscheinlich, dass von den Betroffenen ein Normenkontrollverfahren angestrengt werde. Weil die Mehrheitsgruppe mit der Agrarpolitik nicht einverstanden sei, versuche sie jetzt, mit Naturschutzmaßnahmen eine Kehrwende zu erreichen. Die im Verordnungs-Entwurf der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen seien angemessen gewesen. Wegen der in Bezug auf die zusätzlichen Einschränkungen zu erwartenden Klageverfahren würden vermutlich viele der bis 2018 anstehenden Verfahren zu Schutzgebietsausweisungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Wenn dies künftig zur Norm werden solle, dann werde der Kreistag sich vom Erreichen dieses Zieles verabschieden müssen.

**Abg. Knabbe** führt aus, seit 2004 sei der Landkreis für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig. Im Jahr 2015 habe man mit dem Verfahren zur Schutzgebietsausweisung der Beverniederung begonnen. Der Fachausschuss habe Änderungen zum Verordnungs-Entwurf empfohlen, die der Muster-Verordnung des NLWKN entsprechen würden, aber auch zu unbilligen Härten führen könnten. Sie könne deshalb der Beschlussempfehlung des Fachausschusses nur zustimmen, weil mit diesem Beschluss eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich werden würde.

**Abg. Tomforde** spricht sich grundsätzlich für die Schutzgebietsverordnung aus. Ein nachhaltiger Naturschutz könne aber nur gemeinsam mit den Beteiligten erreicht werden, dagegen werde verordneter Naturschutz scheitern. Die Verwaltung habe einen umfangreich ausgearbeiteten Verordnungs-Entwurf vorgelegt, der im Dialog mit allen Beteiligten entstanden sei. Aber der Fachausschuss habe diesen mit wesentlichen Änderungen dem Kreis Ausschuss empfohlen. Dies würde einen Vertrauensverlust in die Arbeit des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises und für die Landwirte auch einen Vertrauensverlust in den Naturschutz bedeuten. Viele Landwirte würden finanziell am Abgrund ste-

hen. Mit den von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagenen Einschränkungen würden die Interessen Einzelner höher bewertet, als die Interessen der Betroffenen. Dies sei ein fremdbestimmter Eingriff in die Existenzgrundlage der Landwirte. Tierwohl würde auch bedeuten, dass Rinder mit Qualitätsfutter gefüttert werden und wer eine bäuerliche Landwirtschaft erhalten wolle, dürfe das nicht zerstören. Deswegen sollten die Einschränkungen auf ein Maß reduziert werden, das akzeptabel sei. Sie beantragt deshalb, der Kreistag solle folgenden Beschluss fassen:

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Beverniederung“ mit den von der CDU/FDP-Gruppe im Kreisausschuss vorgetragenen Änderungen in § 4 Abs. 6 Nr. 1 zu g), in der Fassung der ursprünglichen Verwaltungsvorlage, k) und m) werden gestrichen.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist die Antragstellerin darauf hin, dass der Antrag in schriftlicher Form vorgelegt werden müsse.

**Landrat Luttmann** zitiert aus der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 15.03.2012, in der der Abg. Petersen zu einer Naturschutzgebietsausweisung in Mulmshorn noch die ausreichende Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen angemahnt habe. „Es sei wichtig, solche Verfahren transparent zu gestalten und eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Betroffenen zu erreichen. Dabei müssten die Belange beider Seiten, Landwirtschaft und Naturschutz, akzeptiert werden“, so der Abgeordnete Petersen damals.

In der Gruppenvereinbarung der Mehrheitsgruppe seien Transparenz und Konsenserzielung als wichtige Ziele genannt worden. Das sei auch das Anliegen des Landrats. Seit Übernahme der Aufgabe „Ausweisung von Naturschutzgebieten“ im Zuge der Abschaffung der Bezirksregierungen habe das bisher auch in diesem Bereich gut funktioniert. Es seien die insgesamt 8 Verordnungen vom Kreistag ausnahmslos im großen Konsens beschlossen worden. Jetzt aber werde dieser Konsens von der Mehrheitsgruppe - wie schon bei der Schulstrukturdebatte - ohne Not aufgekündigt. SPD und Grüne hätten offensichtlich allein die Forderungen der Umweltverbände im Blick und überraschend verzichte auch die WFB darauf, wie früher auch landwirtschaftliche Belange zur Geltung zu bringen. Der Verwaltungsentwurf der Schutzgebietsverordnung für die Beverniederung stelle einen sachgerechten Interessenausgleich dar, der auf Basis der Muster-Verordnung von NLT und NLWKN erarbeitet wurde. Die von den Naturschutzverbänden und dem Naturschutzbeauftragten erhobene Kritik, gesetzliche Vorgaben würden nicht beachtet, könne er nicht nachvollziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege würden bei den Kollegen im Land gerade auch im Hinblick auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten ein hohes Ansehen genießen. Es sei richtig, dass der Entwurf ohne Einflussnahme von Landrat und Politik auf Basis des geltenden Rechts erarbeitet werde. Eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer, die Einrichtung einer AG aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern - auch der Naturschutzverbände - habe sich bewährt. Diese erfolgreiche Vorarbeit mit der bisher erzielten Akzeptanz der betroffenen Grundstückseigentümer werde jedoch in Frage gestellt, wenn der Kreistag massiv in die vorgestellten Verordnungsentwürfe eingreife. Es sei deshalb zu überlegen, ob solche Gespräche vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege noch sinnvoll und effektiv wie bisher geführt werden können oder ob es – vor dem Hintergrund der angekündigten weitergehenden Anforderungen der SPD/Grüne/WFB-Gruppe auch für zukünftige Naturschutzgebietsverordnungen – bei den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten bleiben sollte. Er spricht sich abschließend für den Antrag der Abg. Tomforde aus.

**Abg. Petersen** meint, beim NSG Glindbusch sei es damals eine Einzelfallentscheidung gewesen. Wenn der Kreistag heute die Verordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen beschließen würde, bedeute dies die Notwendigkeit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung. Die WFB wäre dann gesprächsbereit.

**Abg. Dr. Hornhardt** führt aus, ihr sei von einem Experten der Sparkasse bestätigt worden, dass durch die Unterschutzstellung keine Entwertung der Flächen erfolgen würde. Natur und

Landschaft hätten sich im Vergleich zu früheren Jahren verändert, vieles habe der Landwirtschaft weichen müssen und wurde zerstört. Auf die wenigen intakten Gebiete würden sich jetzt alle Bemühungen zum Schutz konzentrieren. Deswegen müssten diese kleinen Bereiche auch erhalten werden und daran sollte man mitwirken. Bei der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung müsse man Vertrauen darin setzen, dass ein Dialog der Beteiligten zustande kommen würde. Sie bietet hierzu Gespräche an. Anderenfalls bleibe noch der Klageweg.

**Abg. Pape** berichtet, der Wasserverbandstag in Hannover vertrete die einhellige Meinung, dass die Landwirte beim Naturschutz mitgenommen werden müssten. Er schildert, dass er an Moor angrenzende Flächen vor einigen Jahren an den Landkreis verkauft hatte. Auch diese Flächen hätten sich über die Jahre verändert, z. B. in Bezug auf die Tierwelt, und dies würde nicht mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Ihn störe, dass die Landwirte bei dieser von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagenen Änderung der Verordnung nicht mitgenommen würden.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. H.-G. Bargfrede**, der Antrag der Abg. Tomforde werde zum Gruppenantrag erhoben.

**Abg. Dr. Damberg** meint, für eine Gemeinschaft würden Regeln benötigt, an die man sich halten müsse. Solche Regeln würden vom Gesetzgeber aufgestellt und auch der Landkreis könne Verordnungen erlassen. Er habe seit Jahren das Gefühl, dass den vom Abg. Kullik vorgebrachten Anliegen aufgrund von Interessen der Landwirtschaft vom Kreistag nicht gefolgt werden solle. Verschärfungen im Naturschutz müsse es geben, weil die Probleme in der Natur immer offensichtlicher werden würden. Auch die Interessen der Allgemeinheit hätten einen hohen Stellenwert. Es könne Kompromisse geben, aber die Regeln müssten eingehalten werden.

**Abg. Kullik** stellt klar, das Vorgehen der Mehrheitsgruppe sei keineswegs der Dolchstoß für die Landwirte. Natürlich wären dies massive Einschränkungen, aber wann sonst wolle der Kreistag endlich tätig werden. Die Situation im Landkreis müsse sich ändern. Man müsse diesen Weg gehen, auch wenn Klagen gegen die Verordnung drohen würden. Anderenfalls würde der Kreistag eine Schutzgebietsverordnung beschließen, die nicht gut sei. Er bittet hierfür auch bei den Landwirten um Verständnis. Vielleicht würde sich bei möglichen Klageverfahren herausstellen, dass die Einschränkungen nicht rechters seien. Aber dann wisse man dies wenigstens.

**Abg. Trau** spricht von einem großen Vertrauensverlust, wenn die Mehrheitsgruppe im Kreistag ihr Vorhaben in dieser Angelegenheit umsetzen würde. Man müsse auch bedenken, dass z. B. die Unterhaltungsverbände in ihrer Arbeit auf die Unterstützung der Landwirte angewiesen seien.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt zunächst den von der Abg. Tomforde vorgebrachten Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Abstimmung.

Dieser wird mit 25 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

### **Beschluss:**

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung" mit den vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Naturschutz empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden in der anliegenden Fassung als Entwurf für eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 25  
Enthaltung: 1

Punkt 13 der Tagesordnung: **Verleihung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Änderung der persönlichen Voraussetzungen**  
**Vorlage: 2011-16/1249**

---

### **Beschluss:**

Die persönlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Niedersächsischen Ehrenamtskarte werden wie folgt geändert:

Die Niedersächsische Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- sich mindestens durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr,
- seit mindestens drei Jahren bzw. seit Bestehen der Organisation und auch zukünftig,
- ohne eine Aufwandsentschädigung, die den Betrag der sogenannten Übungsleiterpauschale“ gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (aktuell 2.400,- €) im Jahr übersteigt, zu erhalten,
- in einer Organisation
- im Kreisgebiet des Landkreis Rotenburg (Wümme) ehrenamtlich engagiert.

Ausnahme: Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ehrenamtlich Tätige, die an ihrem Wohnort keine Ehrenamtskarte erhalten können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 14.1 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016: Unterhaltungsplan Wieste**  
**Vorlage: 2011-16/1286**

---

**Abg. Dr. Hornhardt** begründet den Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe. Bis zum Jahr 2027 müsse die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umgesetzt werden. Der Antrag würde darauf abzielen, dass die Ziele der WRRL im Unterhaltungsplan Wieste berücksichtigt würden. Artenschutz und die EU-Wasserrahmenrichtlinie würden Hand in Hand gehen und sich nicht gegenseitig ausschließen. Einzelheiten hierzu sollten im zuständigen Fachausschuss beraten werden. Sie beantragt die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung.

**Abg. Trau** meint, es sei bekannt, dass bis 2027 alle Gebiete mit der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen seien. Leider seien die Unterhaltungsverbände bei der Umsetzung bisher ziemlich allein gelassen worden. Jetzt habe man einen Gewässerkoordinator einge-

stellt und seitdem würde es in dieser Angelegenheit voran gehen. Dies hätte bisher allein mit Ehrenamtlichen nicht geleistet werden können. Im letzten Jahr hätten wegen des Hochwassers nicht alle vorhandenen Gelder verbaut werden können. Wenn in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden könnten, dann könne viel erreicht werden. Er lehne es ab, dass der Kreistag solche Vorhaben an sich ziehe.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass er die Beschlüsse des Kreistages auf Rechtmäßigkeit prüfen müsse. In diesem Fall sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen, das Ergebnis werde in der Sitzung des Fachausschusses mitgeteilt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

### **Punkt 15 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, der Abg. Lindenberg habe für die heutige Sitzung die folgenden drei Anfragen gestellt. Die Fragen würden wie folgt beantwortet:

1. In der Vergangenheit umfasste der Gewässerbericht Grundwasser und Oberflächengewässer.

Bei der letztmaligen Vorstellung des Gewässerberichts im September 2015 wurde nur der Bericht über das Grundwasser vorgetragen.

Anfrage: Wann wird der Teil des Gewässerberichts, der die Oberflächengewässer betrifft, vorgetragen?

*Antwort:*

*Einen offiziellen „Gewässerbericht“ gibt es nicht. In den vergangenen Jahren wurde mehrfach ein vom Land beauftragter Nährstoffbericht für das Land Niedersachsen zum Anlass genommen, im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung über den Zustand des Grundwassers im Landkreis zu berichten. Dazu wurden jeweils Vertreter des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) eingeladen. Unabhängig davon ist mit dem NLWKN für die kommende Sitzung des Umweltausschusses ein Bericht über den Zustand der Oberflächengewässer im Landkreis vereinbart.*

2. Im Dezember 2014 hat der Kreistag die NSG-VO „Haaßeler Bruch“ beschlossen.

Anfrage:

a) Sind dort schon Hinweisschilder aufgestellt?

b) Falls nein, warum ist dies bisher nicht geschehen?

*Antwort:*

*zu a) und b): Die Schilder konnten krankheitsbedingt noch nicht aufgestellt werden.*

3. Das Verwaltungsgericht Stade hat einem Landwirt in der Gemeinde Sandbostel die Wiederherstellung eines teilweise zerstörten Bruchwalds auferlegt. Dieser hatte die Zerstörung fortgeführt, selbst nachdem ein Mitarbeiter der UNB ihm dies untersagt hatte. Das OVG Lüneburg hat dieses Urteil am 22. 12. 2015 bestätigt (Az. 4 ME 270/15).

Anfrage:

a) Welche Schritte hat der Landkreis daraufhin schon eingeleitet?

b) Hat dieses Urteil Auswirkungen auf ähnliche Verfahren im Landkreis?

Antwort:

*Nicht das Verwaltungsgericht, sondern der Landkreis hatte dem Landwirt die Wiederherstellung eines teilweise zerstörten Bruchwaldes und im Übrigen auch eines Erlen-Eschen-Sumpfwaldes auferlegt. Das Verwaltungsgericht Stade sowie das OVG Lüneburg haben in beiden Fällen bisher lediglich Entscheidungen im Eilverfahren getroffen. Die Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung wurden in beiden Fällen abgelehnt. Damit sind die Wiederherstellungsanordnungen vollziehbar. Die Verfahren in der Hauptsache sind hingegen noch beim Verwaltungsgericht anhängig.*

zu a):

*Der Landkreis hat dem Verursacher nach bestandskräftigem Abschluss des Eilverfahrens letztmalig eine Frist zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen gesetzt, die zwischenzeitlich auf Grund der besonders feuchten Witterungsbedingungen verlängert wurde. Am 15.03.2016 erfolgte jedoch ein Ortstermin mit dem Verursacher, um die erforderlichen Maßnahmen vor Ort zu erörtern. Sollte der Verursacher die Maßnahmen nicht umsetzen, bleibt die Durchsetzung im Wege des Verwaltungszwangs.*

zu b):

*Die vorstehende Schilderung entspricht der gängigen Verfahrensweise des Landkreises bei Bekanntwerden derartiger Verstöße. Da die Gerichte keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise geäußert haben, wird diese auch zukünftig beibehalten.*

Der **Landrat** führt weiter aus, die Abg. Tomforde habe mit E-Mail vom 14.03.2016 folgende Anfrage gestellt:

Die Planungen für die 2-Feld-Turnhalle beim St. Viti-Gymnasium laufen schon seit längerer Zeit. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Antwort:

*Der Zeitplan sieht einen Baubeginn Anfang September 2016 vor. Dieser Termin ist zum jetzigen Zeitpunkt realistisch, das Einverständnis der Anwohner und Beteiligten in der Baugenehmigungsphase vorausgesetzt. Der Bauantrag wurde eingereicht und wird bearbeitet. Es sind Nachforderungen zum Lärmschutz offen. Hierbei handelt es sich um eine Überarbeitung des vorliegenden Lärmschutzkonzeptes, abgestimmt auf das konkrete Vorhaben. Zudem muss das Brandschutzkonzept geringfügig angepasst werden. Mit dem Architekturbüro werden zurzeit letzte Details zur Bauausführung geklärt. Dazu zählt auch die Bemusterung der Materialien, die in Absprache mit der Schule stattfindet. Ab April soll mit der Erstellung der Ausführungszeichnungen und der Leistungsverzeichnisse begonnen werden. Der Bearbeitungsstand im Bereich Technische Gebäudeausrüstung ist vergleichbar. Nach Klärung können die Ausführungszeichnungen erstellt und mit der Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse begonnen werden.*

**Abg. W. Bargfrede** verlässt die Sitzung um 12.45 Uhr.

Zum geplanten Asphaltmischwerk Oerel führt **Abg. Bussenius** aus, die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Oerel mit dem Ziel, ein Asphaltmischwerk tief in einer ehemaligen Sandkuhle nur kurz über der Grundwasserlinie zu errichten, werde auch Auswirkungen über die Grenzen der Gemeinde Geestequelle haben. Das Gewerbegebiet würde in einem Wasserschutzgebiet liegen, in der Nähe befindet sich auch das Landschaftsschutzgebiet "Hinzeln-Hölzer Bruch". Zu befürchten seien vor allem zwei Aspekte:

1. Eine Gefährdung des Grundwassers, das über eine Ringleitung mit der Trinkwassergewinnung in der Höhne und in Minstedt etc. verbunden sei und
2. die Entstehung von Geruchs- und Schadstoffbelästigungen auf Grund der Westwinde bis in den Bereich der Stadt Bremervörde (Sickoxyde, Stickstoffoxyde, Quecksilber).

**Abg. Bussenius** fragt, ob der Landkreis eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen habe oder diese vornehmen werde und ob die Erstellung eines human-toxikologischen Gutachtens zum Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser durch ein Asphaltwerk an dieser Stelle geplant sei. Außerdem möchte er wissen, ob ein Gutachten zur Luftgefährdung in Auf-

trag gegeben werde und ob es Erkenntnisse über die Belastung von Kreisstraßen durch den zunehmenden LKW-Verkehr gebe

**Landrat Luttmann** sagt eine Beantwortung der Fragen mit dem Protokoll zu.

*(Antwort zum Protokoll: Zu den Vorbemerkungen: Die Gemeinde Oerel hat ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Oereleer Bahnhof“ eingeleitet, mit dem ein Gewerbe-/Industriegebiet festgesetzt werden soll; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Geplant ist dort die Ansiedlung eines Asphaltmischwerkes. Konkrete Anträge z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.*

*Das geplante Gewerbegebiet liegt knapp innerhalb des Wasserschutzgebietes (WSG) Heinschenwalde. Damit Verunreinigungen des Grundwassers durch das Asphaltmischwerk sicher ausgeschlossen werden können, wäre ein Bau und Betrieb eines solchen Asphaltmischwerkes in jedem Fall mit hohen Auflagen verbunden. Der Grundwasserflurabstand liegt innerhalb der Sandgrube bei ca. 2 m unter Gelände. Das Grundwasser im WSG Heinschenwalde ist auch nicht mit einer Ringleitung mit der Trinkwassergewinnung in Minstedt und der ehemaligen Gewinnung in der Höhne verbunden.*

*Die befürchteten Schadstoffbelastungen aufgrund vorherrschender Westwinde betreffen Fragen des Immissionsschutzes und fallen in die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Cuxhaven.*

*1. Frage:*

*Hat der Landkreis eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen oder wird er diese vornehmen?*

*Antwort:*

*Asphaltmischwerke sind unter Ziffer 2.15 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV aufgeführt und unterliegen einem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes; zuständige Genehmigungsbehörde für derartige Vorhaben ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Cuxhaven. Asphaltmischwerke sind jedoch nicht in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG) aufgeführt; dem GAA als zuständiger Genehmigungsbehörde fehlt es daher nach heutiger Einschätzung an einer Rechtsgrundlage zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.*

*2. Frage:*

*Ist an die Erstellung eines human-toxikologischen Gutachtens zum Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser durch ein Asphaltmischwerk an dieser Stelle gedacht?*

*Antwort:*

*Bisher liegt ein Antrag zum Bau und Betrieb eines Asphaltmischwerkes nicht vor. Umfang und Inhalte der vorzulegenden Gutachten bestimmt das GAA als zuständige Genehmigungsbehörde.*

*3. Frage:*

*Wird ein Gutachten zur Luftgefährdung in Auftrag gegeben?*

*Antwort:*

*Siehe Antwort zu Frage 2.*

*4. Frage:*

*Gibt es Erkenntnisse über die Belastung von Kreisstraßen durch den zunehmenden LKW-Verkehr?*

*Antwort:*

*Derartige Erkenntnisse liegen noch nicht vor. Grundsätzlich sind Kreisstraßen aber zur Aufnahme von LKW-Verkehr geeignet und auch vorgesehen.)*

**Abg. Damberg** spricht Berichte an, nach denen mehrere Tausend Tonnen Bohrschlämme aus Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen verbracht worden sein sollen. Er möchte wissen, ob der Kreisverwaltung bekannt sei, woher diese stammen würden.

**Landrat Luttmann** antwortet, nach seiner Kenntnis würden diese nicht aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) kommen. Für genauere Angaben müsste der Abg. Dr. Damberg sich an das Nieders. Landesbergamt wenden.

**Abg. Dorsch** fragt, wie viele neue Registrierungen es auf der Bürgerplattform ROW gegeben habe, nachdem das Thema „Sperrmüllabfuhr“ dort eingestellt worden sei. Die Antwort solle mit dem Protokoll gegeben werden.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass zur Bürgerplattform ROW auch in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses berichtet werde.

*(Antwort zum Protokoll: Nachdem der Ausschuss für Abfallwirtschaft sich am 10.11.2015 dafür ausgesprochen hatte, dass zum Thema „Sperrmüllabfuhr“ ein Verwaltungsverfahren auf der Bürgerplattform ROW gestartet wird und hierüber in der Presse berichtet worden ist, haben sich 188 Personen neu akkreditiert.)*

**Abg. Dorsch** spricht die geplante Reststoffbehandlungsanlage der Firma Exxon auf deren Betriebsgelände in Bellen an. Laut Landesbergamt sei dort keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Sie fragt, wann der Landkreis davon erfahren habe und wann der Kreistag bzw. die Abgeordneten darüber informiert worden wären. Jetzt habe sie davon nur aus der Zeitung erfahren.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, in dieser Angelegenheit habe sich seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 24.02.2016 nichts Neues ergeben.

Auf Nachfrage der **Abg. Dorsch**, ob der Landkreis auch wegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht beteiligt worden sei, erklärt **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dies werde mit dem Protokoll beantwortet.

*(Antwort zum Protokoll: Das LBEG hat bereits im letzten Jahr eine UVP-Vorprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Die Ämter für Naturschutz und Wasserwirtschaft des Landkreises waren zuvor v.a. hinsichtlich der Frage nach möglichen Schutzgebieten beteiligt worden.)*

**Abg. Carstens** verlässt die Sitzung um 12.50 Uhr.

**Abg. Dr. Hornhardt** trägt einen Fragenkatalog zu verschiedenen Themenbereichen vor. Sie bittet hierzu um schriftliche Beantwortung.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Fragen der Abg. Dr. Hornhardt mit den Antworten der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.)*

Nachdem **Abg. Dr. Hornhardt** im Zusammenhang mit ihren Anfragen auch Nebentätigkeiten des Landrates anspricht, weist sie **Kreistagsvorsitzender Helberg** darauf hin, dass die Nebentätigkeiten des Landrates dem Kreistag zur Kenntnis gegeben würden. Dies würde in nicht öffentlicher Sitzung geschehen.

**Abg. J. Borngräber** fragt nach der Beantwortung seiner von ihm per E-Mail gestellten Anfragen zur Kompostierungsanlage Helvesiek.

**Landrat Luttmann** erklärt, es würde keine E-Mail-Anfrage des Abg. Borngräber vorliegen.

Darauf kündigt **Abg. J. Borngräber** an, er werde die Anfragen erneut per E-Mail senden.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage des Abg. J. Borngräber ist am 18.03.2016 eingegangen und schriftlich beantwortet worden.)*

**Abg. Fricke** verlässt die Sitzung um 13.05 Uhr.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Walter Lemmermann, Selsingen**, spricht die NSG Verordnung Bevorniederung an und fragt, ob es sinnvoll wäre, zeitgleich mit der überarbeiteten Schutzgebietsverordnung auch einen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

**Landrat Luttmann** antwortet, nach seiner Kenntnis wäre es möglich, dies zu verbinden. Eine Antwort vom Fachamt werde dem Fragesteller direkt und dem Kreistag mit dem Protokoll übermittelt.

*(Antwort zum Protokoll: Der Landkreis hat im Januar 2016 einen Förderantrag für die Erstellung eines Managementplanes u. a. für das FFH-Gebiet "Oste mit Nebenbächen" an das NLWKN Lüneburg gestellt. Zu diesem FFH-Gebiet gehört auch die Bevorniederung. Mit einer Bewilligung wird noch Ende April gerechnet. Anschließend erfolgt die Vergabe, so dass noch im Sommer dieses Jahres mit der Erarbeitung begonnen werden kann.)*

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

**Abg. Knabbe** verlässt die Sitzung um 13.05 Uhr.

*gez. Helberg*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer